

## **Untersuchungsbericht 496/15**

**Datum: 29.11.2019**

**Schwerer Seeunfall**

**Brand im Laderaum des Mehrzweckschiffs VENTURA vor den Kanalschleusen in Kiel-Holtenau am 18. Dezember 2015**

### **1 Zusammenfassung des Seeunfalls**

Das unter der Flagge von Antigua und Barbuda fahrende Mehrzweckschiff VENTURA befand sich am 18. Dezember 2015 auf der Reise von Liepaja, Lettland, nach Casablanca, Marokko. Die VENTURA hatte knapp 4.811 mt unmelassierte Zuckerrübenschnitzel geladen. Um 11 Uhr wurde Kiel Leuchtturm passiert. Gegen 12 Uhr wurde an Bord eine Rauchentwicklung bemerkt und daraufhin Feueralarm ausgelöst. Die Revierzentrale wurde verständigt und diese wies der VENTURA einen Notankerplatz vor Vossbrook auf der Kieler Förde zu.

Die Feuerwehr Kiel schickte zur Erkundung eine Brandbekämpfungseinheit an Bord. Das Havariekommando war durch die Wasserschutzpolizei Kiel frühzeitig über den Schiffsbrand informiert worden und übernahm am frühen Abend offiziell die Koordinierung der Schadenslage. Bis zur Übernahme hielt der Rufbereitschaftshabende des Fachbereichs Brandbekämpfung und Verletztenversorgung zur weiteren Unterstützung der zuständigen Stellen engen Kontakt zur VKZ und im weiteren Verlauf zur FW Kiel. Um 21 Uhr machte die VENTURA im Kieler Ostuferhafen fest. In der Folgezeit wurde ein Teil der Ladung mittels eines Hafengebaggars auf die Pier entladen und dort durch die Feuerwehr Kiel gelöscht. Durch den Unfall wurden sowohl der Laderaum der VENTURA als auch die Ladung beschädigt. Personen und die Meeresumwelt wurden nicht beeinträchtigt.

### **2 Sicherheitsempfehlungen**

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

#### **2.1 Reederei Strahlmann**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Reederei Erwin Strahlmann GmbH & Co. KG, die bei ihr angestellten Kapitänen und Ersten Offiziere auf die Einhaltung der im IMSBC Code vorgeschriebenen Regularien hinzuweisen.

#### **2.2 Reederei Strahlmann**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Reederei Erwin Strahlmann GmbH & Co. KG, ihre Schiffsführung dahingehend zu instruieren, dass, wenn Schüttgüter aus offenen Mulden oder Ähnlichem verladen wird und diese landseitig nicht vor jeglicher Art von Niederschlag geschützt werden, eine erneute Beprobung hinsichtlich Feuchtigkeitsgehalt vorzunehmen ist und dass Ladungsanteile bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte von der Verladung auszuschließen sind.

### **2.3 Reederei Strahlmann**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Reederei Erwin Strahlmann GmbH & Co. KG ihre Schiffsführung anzuweisen, dass, wenn Schüttgut bis oberhalb der Laderaumleuchten geladen wird, die Nischen in denen sich die Leuchten befinden so abzudichten das keine Ladung durch die Schutzgitter hindurchgelangen und in direkten Kontakt mit den Leuchten kommen kann. Somit kann im Vorfeld die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Zündquelle durch nicht ausgeschaltete oder defekte laderaumleuchten ausgeschlossen werden.